



ISIN AT0000797303

Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft
Smolagasse 1
1220 Wien
Tel.: +43-1-288 08-0
Fax: +43-1-288 08-19
e-mail: office@stamag.at
www.malzfabrik-ag.at

Wahlvorschlag des Aufsichtsrates zum 6. Tagesordnungspunkt „Wahl in den Aufsichtsrat“ der 101. ordentlichen Hauptversammlung am 21. September 2020

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Jürgen Brinkmann, der zuletzt in der 96. Hauptversammlung am 20.07.2015 als Aufsichtsrat wiedergewählt wurde, endet von Gesetzes wegen mit der 101. ordentlichen Hauptversammlung. Herr Brinkmann steht für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. In der 101. ordentlichen Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die ursprüngliche Zahl von sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, wieder zu erreichen.

Als Nachfolger für Herrn Brinkmann schlägt die IREKS GmbH, Kulmbach/Deutschland als Aktionär der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft mit einem Stimmanteil von mehr als 25 % Herrn DI Stefan Soiné, Vorstandsmitglied der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft in der Zeit vom 22. 07. 2002 bis 31. 07. 2020, vor.

Herr Stefan Soiné stellt sich zur Wahl in den Aufsichtsrat zur Verfügung und hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Hinweis:

Gem. L-Regel 55 des Corporate Governance Kodex bzw. gem. § 86 Abs. 4 Nr. 2 AktG darf ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft, dessen zweijährige sogenannte „cooling-off-Periode“ noch nicht abgelaufen ist, dem Aufsichtsrat angehören, wenn seine Wahl auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 vom Hundert der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Vorstand und der Aufsichtsrat unterstützen den Wahlvorschlag der IREKS GmbH und schlagen daher zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

Herr DI Stefan Soiné wird mit Wirkung ab Beendigung der 101. ordentlichen Hauptversammlung am 21.09.2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.